

1949 1952 1953 1961 1989 **1991** 2011
1952 1953 1961
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
1961 1989
1 **2011** 1933 1945 1949 1952 1953

**Grußworte und Reden
anlässlich der Schließung des
Landesamtes zur Regelung
offener Vermögensfragen in M-V**

**Mecklenburg
Vorpommern**
Finanzministerium



Offene Vermögensfragen als Teil der deutschen Geschichte

Die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts ist von grundlegenden Veränderungen der Eigentumsverhältnisse geprägt.

So verloren zwischen 1933 und 1945 infolge nationalsozialistischer Willkür unzählige deutsche Juden sowie zahlreiche politische Gegner ihr Hab und Gut, Millionen auch ihr Leben.

1945 - im Jahr des Kriegsendes - flohen zahlreiche Menschen aus Angst vor der Rache der Roten Armee. Im Herbst 1945 erließen die Landesverwaltungen der Sowjetischen Besatzungszone Verordnungen über die Bodenreform und begannen u. a. mit der entschädigungslosen Enteignung aller Güter über 100 ha.

Nach der Gründung der DDR im Jahre 1949 ging das Land der Neubauern nach und nach in genossenschaftliches Eigentum über. Auch ein Großteil des bisherigen privaten Eigentums an Grund und Boden, an Miethäusern sowie an Kleinunternehmen wurde verstaatlicht. Im Rahmen der Aktionen „Ungeziefer“ und „Kornblume“ siedelte man 1952 und 1961 ca. 3.000 Personen aus der Grenzregion zwangsweise in das Landesinnere um. Hunderte Hotel- und Gaststättenbesitzer verloren 1953 im Zuge der Aktion „Rose“ ihren Besitz.

Mit dem Zusammenbruch der DDR kam es zu einer teilweisen Revidierung der Eigentumsverhältnisse. Das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen wurde am 23. 9.1990 erlassen. Am 13. März 1991 nahm das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Mecklenburg-Vorpommern seine Arbeit auf. Damit begann ein historisch bislang einmaliger Vorgang: Der Versuch, die vorhergegangenen staatlichen Zugriffe auf das Privateigentum durch Vermögensrückgabe oder Entschädigung zu revidieren.

Zum 31.12.2010 – also fast zwei Jahrzehnte später – wurde das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Mecklenburg-Vorpommern wegen Erledigung der Aufgaben aufgelöst.

Dies war Anlass für einen Festakt, der am 31. Januar 2011 im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais in Schwerin stattfand.

Diese Broschüre dokumentiert die Grußworte von Dr. Horst-Dieter Kittke, Jürgen Roth, Dr. Heino Graf von Bassewitz sowie die Festrede der Finanzministerin Heike Polzin.

Dr. Horst Dieter Kittke

„Sie können auf Ihre Pflichterfüllung stolz sein!“



Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrter Herr Vizepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
verehrte Anwesende, von denen ich viele von Angesicht zu Angesicht noch gut kenne.

Sie, Frau Ministerin, haben uns heute eingeladen aus einem Anlass, der zugleich wehmütig stimmt, aber vor allem erfreulich ist. Mit der Schließung des Landesamtes geht für die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in der Verwaltung der offenen Vermögensfragen Mecklenburg-Vorpommerns eine Zeit intensiver gemeinsamer Arbeit an einer historischen Aufgabe bei der Bewältigung von Folgen der NS Diktatur und der DDR zu Ende. Eine Arbeit mit der Sie sich, wie ich aus vielen Beispielen weiß, weit über das Normale hinaus identifiziert haben. Dieser Anlass bedeutet aber auch, dass es gelungen ist, im gesetzlich vorgegebenen Rahmen Unrecht - jedenfalls finanziell - wieder gutzumachen. Mehr noch, dass es gelungen ist, im Angesicht heftig widerstreitender Interessen befriedend, ausgleichend und damit letztlich unser demokratisches Gemeinwesen stärkend, tätig zu werden.

Hierfür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter, des Landesamtes und natürlich auch Ihres Ministeriums großer Dank. Ich durfte auf der Seite des Bundes seit 1991 die konsequente Abarbeitung der offenen Vermögensfragen in Mecklenburg-Vorpommern ebenso verfolgen wie die schon frühzeitige politische Festlegung für deren organisatorische Bewältigung bis Ende 2010. In unseren vielfältigen Kontakten hat die Leitung des Landesamtes - ich nenne hier nur die Herren Dr. Meyer-Bahlburg, Schüler und Reuter - nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie hinter diesem Ziel steht und es auch erfolgreich umsetzen wird. Umsetzen wird, nicht auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern mit ihnen, mit ihrer Unterstützung und durch sie. Niemand brauchte sich an seiner Arbeit festzuhalten.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt war aus meiner Erinnerung immer getragen von kritischer Sachlichkeit, von Vertrauen und von Verläss-

lichkeit. Dies kam vor allem auch in den regelmäßigen Besprechungen der Präsidenten der Landesämter mit dem Präsidenten des Bundesamtes zum Ausdruck, in denen Mecklenburg-Vorpommern häufig eine mäßige und vermittelnde Rolle einnahm und so zum Erfolg dieser Besprechungen maßgeblich beitrug. Diese Besprechungen fanden turnusgemäß immer in einem anderen Bundesland oder beim Bund in Berlin und auch in Bonn statt. Ohne jetzt auf eine offizielle Zählung zurückgreifen zu wollen, ist bei mir - und ich kann das hier unter uns so sagen - der Eindruck geblieben, dass turnusgemäß die Mehrzahl der Sitzungen letztlich doch von Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet wurde. Was zum einen ganz sicher für die Leidenschaft Ihrer Mitarbeiter, Frau Ministerin, spricht. Zum anderen und vor allem aber auch für den Reiz Ihres Bundeslandes.

Die herausragende Rolle Ihres Landes galt nicht nur für die Präsidentenbesprechungen, sondern durchgehend und gleichermaßen auch für die verschiedenen Fachreferentenbesprechungen. In guter Erinnerung geblieben sind mir auch die vom Bundesamt veranstalteten Amtsleiterschulungen, in denen gerade auch die Amtsleiterinnen und Amtsleiter aus Mecklenburg-Vorpommern wertvolle Erfahrungen beisteuerten. Auch die Mitglieder unserer Task Force - der Task Force des Bundesamtes - die in verschiedenen Ämtern zur beschleunigten Abarbeitung unterstützend tätig waren, sind immer wohlwollend und kollegial aufgenommen worden.

Die offenen Vermögensfragen, Frau Ministerin, bedürfen in Mecklenburg-Vorpommern keiner eigenen Behörde mehr. Dennoch wird materiell auch von Mecklenburg-Vorpommern weitere Arbeit erwartet werden müssen. Vor allem wird erwartet werden müssen, dass Mecklenburg-Vorpommern auskunftsfähig bleibt. Für andere Bundesländer - in Sonderheit aber auch für den Bund, der seinerseits ja noch einige Jahre benötigen wird, bis auch er den Restitutions- und Entschädigungsbereich und dann schließlich auch die Rückforderungen im Lastenausgleich abschließen kann. Auch weitere Rechtssetzungsakte sind sicherlich nicht völlig ausgeschlossen.

Mit den noch immer fortdauernden Aufgaben des Bundes bleibt das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit seinen Referaten in Neubrandenburg und in Rostock auch weiter dem Land Mecklenburg-Vorpommern verbunden. Es wäre, meine Damen und Herren, sicherlich zu hoch gegriffen, die Schließung des Landesamtes als Teil einer Verwaltungsreform zu begreifen. Es handelt sich wohl schlicht

und einfach darum, dass die hier arbeitenden Menschen ihre Arbeit mit großem fachlichen und persönlichen Einsatz, mit herausragenden Kenntnissen und Fertigkeiten erledigt haben. Und damit auf ihre Pflichterfüllung stolz sein können. Hierfür gebührt Ihnen unser Dank. Den Dank des Bundes möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, ausdrücklich übermitteln. Danke sehr.

Dr. Horst-Dieter Kittke war lange Jahre Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.

Jürgen Roth

„Es bleibt eine Verpflichtung des Schuldners...“



Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrter Herr Vizepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Gelegenheit, einige Worte zu Ihnen sprechen zu können. Ohne Ihnen Ihre festliche Stimmung schmälern zu wollen, fällt es mir doch schwer, darin einzustimmen. Mir scheint weder die Fröhlichkeit noch etwa die Trauer als

Gefühle angemessen, um sich dem zu nähern, was in den letzten 20 Jahren geschehen ist und was Gegenstand dieser Veranstaltung ist. Die Claims Conference war fast 20 Jahre lang dabei ein kritischer Begleiter auf diesem Weg - als Stimme der Überlebenden der Shoa in ihrer Eigenschaft als Nachfolgeorganisation für erbenloses und unbeanspruchtes jüdisches Vermögen.

Die erste demokratisch gewählte Volkskammer der DDR hatte sich im März 1990 erstmals zu ihrer Verantwortung für die Verbrechen des Holocaust bekannt. Das Parlament trat damit aus den eigentümlichen, 40 Jahre währenden Verdrängungsleistungen des DDR-Staates heraus. Diese historische Erklärung stellt den Beginn der tatsächlichen und nicht bloß deklaratorischen Abkehr von jenem monströsen nationalsozialistischen System des Mordes und der Ausplünderung dar - die ‚confessio‘ des fundamentalen Unrechts, die zugleich den Anfangspunkt des Vermögensrechtes darstellt. Ihr folgte als moralisch wie schuldrechtlich notwendiger Schritt die ‚restitutio‘. Sie ist seit tausenden Jahren Allgemeingut menschlichen Denkens und besagt nicht mehr und nicht weniger als die Wiederherstellung der Rechte des Geschädigten - ihn, soweit dies möglich ist, so zu stellen, als wenn das schädigende Ereignis nie eingetreten wäre.

Wenn wir über einen Verkehrsunfall sprechen würden, wäre dies eine Normalität. Im Kontext des staatlich propagierten und durchgeführten Raubes und Massenmordes an den europäischen Juden klingt dies wie eine hilflose und vergeblich erscheinende Bemühung, obwohl sie dies nicht ist. Diese ‚restitutio‘ ist nun zu Ende gebracht worden. Nicht alle jü-

dischen Antragsteller werden mit den Ergebnissen zufrieden sein und ich kann auch nicht Frustrationen der einen mit den Zufriedenheiten anderer ab- und aufwiegen. Was sich mit Sicherheit sagen lässt, ist, dass es mit den Mitteln des Rechts geschah, und dass ist - trotz aller Schwierigkeiten dieses mühsamen Verwaltungsprozesses - der einzige verlässliche Baustein, den wir im Menschlichen haben. Und deshalb war dieser Prozess ein ebenso notwendiger wie guter Prozess, der die Wiederherstellung des Rechts in einem fundamentalen Sinne zum Gegenstand hatte.

Es bleibt eine Verpflichtung des Schuldners, um in den Begriffen des Rechts zu bleiben, die niemand Ihnen von den Schultern nehmen kann. Es ist die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass das maßlose Unrecht sich nicht wiederholt, dass nicht der Antisemitismus weiter grassiert und die Köpfe junger Menschen vergiftet. Diese Aufgabe ist für eine Demokratie essenziell und für die Opfer klarer Prüfstein für die vollständige Abkehr vom nationalsozialistischen Ungeist. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute in diesem Bestreben und darf mich im Namen der Claims Conference für Ihre bisherigen Bemühungen bedanken und auf Ihre zukünftigen hoffen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jürgen Roth ist stellvertretender Direktor der Jewish Claims Conference Nachfolgeorganisation in Frankfurt.

Dr. Heino Graf von Bassewitz

„So kommt ein schwieriger Prozess zu einem guten Ende.“



Sehr geehrte Frau Ministerin Polzin,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Mediger,
sehr geehrter Herr Vizepräsident des Landtages,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich zunächst auch für die Einladung zur heutigen feierlichen Schließung des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen. Ich habe diese Einladung, wie Sie sich vorstellen können, zunächst mit gemischten Gefühlen angenommen. Vielleicht als eine Art ‚corpus delicti‘, sicher auch als eine Art ‚Dummy‘ für 3300 enteignete Güter in Mecklenburg-Vorpommern, die meistens nicht zurückgegeben wurden, weil sie in den Enteignungszeitraum von 1945 bis 1949 fielen.

So möchte ich meine kurzen Ausführungen auch in zwei Teile teilen - einen notwendigerweise durchaus kritischen und einen versöhnlichen. Die Kritik trifft ja keinen, der hier Anwesenden und wenn es hier nur um die Arbeit des hiesigen Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen ginge, dann wäre ich des Lobes voll, denn das Amt hat zumindest in meinem Fall und auch in vielen anderen hervorragend funktioniert. Ich denke wir können auch stolz darauf sein, dass unser Bundesland das erste ist, das dieses Amt nun schließen kann.

Wenn Sie mich deswegen eingeladen hätten, dann wäre ich jetzt zu Ende mit meinen Ausführungen. Aber ich gehe davon aus, dass dies nicht so ist und deshalb möchte ich zu sprechen kommen auf die entschädigungslosen Enteignungen in der sowjetischen Besatzungszone. Diese Enteigneten gehören sicher zu den - vom Vermögen her gesehen - Verlierern der Wiedervereinigung. Wie sah so eine Enteignung und deren Entschädigung aus? Und da nehme ich mal den Fall meiner Familie - nicht meinen, aber den meines Großvaters: Meinem Großvater wurden 1400 ha enteignet, dafür bekam die Familie inklusive Lastenausgleich eine Entschädigung von ungefähr 230.000 Euro und das entspricht ungefähr einem Prozent des heutigen Verkehrswertes, der zu großen Teilen durch unseren Staat durch Verkauf realisiert wird. Dazu möchte ich sagen, dass wir nie

das Bodenreformland in Anspruch genommen haben, sondern immer nur von dem Land gesprochen haben, was in Händen unseres Staates ist.

Gleichzeitig hatte mein Vater das Recht, 7 Prozent - in den Zeitungen steht das manchmal etwas anders - 7 Prozent der Fläche seines früheren Eigentums zu einem vergünstigten Preis zurückzukaufen. Das ist nämlich vielen gar nicht klar: Wir sprechen von zurückkaufen, was 600 Jahre im Besitz der Familie war. Damit, denke ich, haben die Bauern und Großgrundbesitzer einen ganz ordentlichen Beitrag zur Finanzierung der Wiedervereinigung und vielleicht auch zum sozialen Frieden geleistet.

Ärgerlich finde ich es dann immer nur, wenn auch diese Möglichkeit einer Anerkennung des Unrechtes durch den vergünstigten Rückkauf eines Bruchteils des Eigentums - wie in den letzten Wochen geschehen - noch in Misskredit gezogen wird. Viele von Ihnen werden gelesen haben, dass das Flächenerwerbsänderungsgesetz noch einmal geöffnet wird und das alte Eigentümern, die bisher diese Rückkaufoption nicht wahrgenommen haben, diese noch einmal wahrnehmen können, zum Preis von 2004 - also zu dem Preis, bevor der Bodenwert explodierte. Das ist nur gerecht.

In der Presse liest man aber auch: Die Junker kommen wieder - ich glaube sogar im Spiegel war das zu lesen - und das klingt mir wirklich wie Hohn und muss auch einmal aufhören. Im Durchschnitt beläuft sich das Recht auf Rückkauf auf circa 30 ha pro Alteigentümer. Die BVVG rechnet hier in Mecklenburg-Vorpommern damit, dass möglicherweise noch bis zu 10.000 ha - das sind in unserem großen Bundesland 0,7 Prozent unserer Landesfläche - auf diese Weise privatisiert werden. Und da muss niemand in Krokodilstränen ausbrechen.

Und nun zur anderen Seite der Medaille und Sie entschuldigen mich, wenn ich jetzt ein bisschen Lobby mache: 130 Nachfahren von Alteigentümern - das heißt in etwa 5 Prozent der enteigneten Familien - sind trotz oft widriger Umstände in ihre Heimat zurückgekehrt. Diese schauen nach vorne und nicht nach hinten. Wir haben landwirtschaftliche und andere Unternehmen gegründet und leben wieder hier im Land und tragen jeden Tag zu Kultur, Wirtschaft und Tradition bei. Aus Sentimentalität, Idealismus und Solidarität.

Ganz anders, als viele Investoren im landwirtschaftlichen Bereich, die den Aktenkofferfarmer, na vielleicht sogar den Junker, neu eingeführt haben. Wir nennen es heute oft den Tiefladerbauern, das ist der Begriff der allen vertraut ist. In meiner Gegend sind von circa 30.000 ha Gesamtfläche noch 25 Prozent in den Händen von ortsansässigen Landwirten, davon die Hälfte in den Händen von Alteigentümern, die wieder wirtschaften.

Da bekommen wir in Zukunft ein riesengroßes Problem in unseren ländlichen Regionen. Nicht mit dem vergünstigten Verkauf von vielleicht 10.000 ha an alte Eigentümer, die diese Flächen - weil sie Zahnärzte in Hamburg oder Rentner in Celle sind - weitgehend an ortsansässige Landwirte verpachten werden. Nein, sondern mit dem ‚Out-Sourcing‘ unserer landwirtschaftlichen Flächen an nicht ortsansässige Unternehmer. Die haben zum Teil bis vor kurzem noch nicht einmal ihre Steuern hier bezahlt - das ist nun zu Ende, da gibt es ein neues Gesetz.

Wir haben hier heute unser Zuhause und sind hier auch Zuhause, so wie die Aborigines in Australien, die Bantus in Südafrika und die Sioux in Nordamerika. Das sage ich immer gern zum Spaß, weil unsere Familien sich oft auf die Obotriten zurückführen lassen und damit ähnlich tiefe Wurzeln haben, wie die Einheimischen auf den anderen vier Kontinenten. Die Wiederansiedlung von diesen 130 Familien war möglich, weil wir in diesem Land nicht ausgegrenzt wurden und unsere Investitionsbemühungen in Größenordnungen auch mit Fördermitteln unterstützt wurden. Die, die sich engagiert haben, haben sich ein Zuhause aufbauen können - so fühle ich das jedenfalls für mich und meine Familie - und ich denke, so kommt ein politisch und menschlich schwieriger Prozess zu einem guten Ende mit einem gemeinsamen Neuanfang. Und so begrüße ich heute auch den Abschluss aller Entschädigungsverfahren in der Hoffnung, dass wir nie wieder ein Amt für offene Vermögensfragen benötigen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Heino Graf von Bassewitz ist Landwirt und Unternehmer.

Heike Polzin

„Wir haben die Chance, dass die Wunden heilen können.“

„Geschichte kennt kein letztes Wort.“ - Willy Brandt



Sehr geehrter Herr Vizepräsident des Landtages,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des
Bundes und des Landes,
sehr geehrte Frau Nehring-Kleedehn,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es geschieht nicht häufig, dass ein Amt aufgelöst
wird. Und schon gar nicht wegen Aufgabenerle-
digung. Dass dies beim Landesamt zur Regelung
offener Vermögensfragen nun der Fall ist, zeigt,

dass es sich um ein besonderes Amt mit einer besonderen Aufgabe han-
delte. Diese Aufgabe war ohne historisches Vorbild: Nach der friedlichen
Wiedervereinigung beider deutschen Staaten entschied der Gesetzgeber,
dass in Ostdeutschland die staatlichen Zugriffe auf das Privateigentum
dreier unterschiedlicher Perioden – der Nazi-Diktatur, der sowjetischen
Besatzungszeit und der DDR – revidiert werden sollen. Schnell wurde
deutlich, dass es im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung kaum
ein anderes Thema gab, welches die Menschen im Osten Deutschlands
so bewegt hat. Denn es war ja auch ein einmaliger Vorgang: Die Verän-
derung der Eigentumsverhältnisse zwischen 1933 und 1989 sollten neu
bewertet und – wo es möglich war – Unrecht beseitigt werden. Dies
erforderte neue rechtliche Grundlagen: Am 23. September 1990 wurde
das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen erlassen – noch im
November des gleichen Jahres beschloss der Schweriner Landtag die
Bildung einer oberen Landesbehörde für die Bearbeitung der offenen
Vermögensfragen. Am 13. März 1991 nahm das neue Landesamt schließ-
lich im ehemaligen Wehrkreis Kommando der NVA in Greifswald seine
Tätigkeit auf.

Wer die Arbeit dieses Landesamtes verstehen und würdigen möchte,
kommt nicht umhin, sich mit den schwierigen Kapiteln der deutschen
Geschichte seit 1933 und den damit einhergehenden grundlegenden
Veränderungen der Eigentumsverhältnisse zu beschäftigen.

Zwischen 1933 und 1945 kam es infolge nationalsozialistischer Verfolgung, Vertreibung und Ermordung deutscher Staatsbürger jüdischer Abstammung oder jüdischen Glaubens zu vollständigem Verlust des Eigentums dieser Menschen. Davon betroffen waren auch politische Gegner, Angehörige religiöser Gemeinschaften sowie Parteien und Gewerkschaften. Die Besonderheit der so genannten „Arisierung“ von jüdischem Eigentum war die Tatsache, dass diese durch eine rassistische Weltanschauung getrieben war und im Gegensatz zu den Enteignungen der anderen Opfergruppen systematisch und vollständig vollzogen wurde. Nach 1945 setzten die Besatzungsmächte im Westen Deutschlands eine umfassende Rückerstattungsgesetzgebung durch, die später durch die Wiedergutmachungspolitik Konrad Adenauers fortgesetzt wurde. In der sowjetischen Besatzungszone und in der späteren DDR war die Situation eine andere: Die Position der Sowjetunion war in dieser Frage eher indifferent. Sie ließ zwar Rückerstattungen zu, zeigte aber auch kein gesteigertes Interesse an einer aktiven Wiedergutmachungspolitik. Bedeutender war die Haltung der SED. Dort entschied man sich für einen so genannten „antikapitalistischen“ Umgang mit den Opfern: Auf dem Weg der sozialen Fürsorge wollte man den Opfern einen gesicherten Lebensstandard ermöglichen.

Eine Rückgabe von Häusern oder Betrieben erfolgte jedoch nicht – denn dies war offenbar nicht mit dem Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft vereinbar. Den überlebenden jüdischen Opfern muss dies zynisch vorgekommen sein, denn sie wollten keine Almosen, sondern ihr Eigentum zurückerhalten.

Nach der Wiedervereinigung kam schließlich das ungelöste Problem dieser Hinterlassenschaft aus der NS-Zeit wieder auf die Tagesordnung. Dies war auch das Verdienst der Jewish Claims Conference, die 1990 Restitutionsverhandlungen mit der letzten DDR-Regierung und der Regierung der Bundesrepublik aufnahm. Dass dabei eine Rückgabe als Lösung erreicht wurde, hing sicher auch damit zusammen, dass die Bundesregierung bei den offenen deutsch-deutschen Vermögensfragen ebenfalls eine Rückgabe- und keine Entschädigungslösung anstrebte.

In dem kleinen Filmbeitrag, den wir zu Beginn sehen konnten, wurden Bilder des Schweriner Kaufhauses Kychenthal gezeigt. Am 9. November 1938 wurde es während der Reichspogromnacht zerstört. Einen Tag später kamen der Inhaber Louis Kychenthal und seine beiden Söhne in Neustrelitz in so genannte „Schutzhaft“. Im Zuchthaus unterschrieb Herr Kychenthal einen Kaufvertrag, der schon im Oktober unter Verfolgungs-

druck ausgehandelt worden war. Das Kaufhaus ging in den Besitz eines Kaufmanns aus Neukloster über. Die Kychenthals wurden zwar entlassen, mussten aber einen Großteil ihres Vermögens für unberechtigte Rechnungen aufbringen. Die Familie wanderte daraufhin nach Chile aus, nur Louis Kychenthal blieb in Schwerin. Am 11. November 1942 wurde er ins KZ Theresienstadt deportiert, wo er am 6. Juni 1943 starb.

In der DDR wurde das Kaufhaus treuhänderisch bewirtschaftet, da aber eine Grundbucheintragung zugunsten des Käufers aus Neukloster bestand, erhielten nach der Wende zunächst dessen Erben das Grundstück zurück. Gleichzeitig stellten die Kychenthals aus Chile einen Rückübertragungsantrag. Am 1. Februar 1996 entschied das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, dass die Immobilie den Kychenthals zusteht.

Dieses Beispiel zeigt, dass es in zahlreichen Fällen nicht nur einen einzigen Eigentumsentzug gegeben hat, sondern mehrere. Diese vielschichtigen historischen Entwicklungen machten die Rechtsfragen außerordentlich kompliziert.

Einen wesentlichen Anteil an dieser Komplexität haben die Entwicklungen in der SBZ zwischen 1945 und 1949 sowie die Entscheidungen der Siegermächte im Zuge der deutschen Wiedervereinigung. Für unser Bundesland war vor allem die Bodenreform prägend.

Am 5. September 1945 erließ die Landesverwaltung Mecklenburg die Verordnung Nr. 19 über die Bodenreform im Land. Unter der Losung „Junkerland in Bauernhand“ begann die entschädigungslose Enteignung aller Güter über 100 ha. In Mecklenburg-Vorpommern waren davon 2.200 Betriebe mit einer Fläche von über 800.000 ha betroffen. Es kam zu einer Beschlagnahmung von über 1.000 weiteren Bauernhöfen, deren Besitzer als Kriegs- und Naziverbrecher beschuldigt wurden. Etwa 3/4 dieser Flächen gingen als „persönliches Arbeitseigentum“ in den Besitz von 80.000 „Neubauern“ über. 15.000 Kleinbauern erhielten zusätzliches Land und rund 13.000 Altbauern ein Stück Wald. Zudem entstanden rund 10.000 städtische Kleingärten.

Bis heute bewegt diese Bodenreform die Gemüter. Sie war zwar eine radikale, aber keine kommunistische Maßnahme. Sie wurde damals von allen Parteien des Landes mitgetragen und von Flüchtlingen, Landarbeitern und Kleinbauern begrüßt. Heute wissen wir aber auch, dass die Bodenreform nicht nur Nazis und Sympathisanten getroffen hat. Zum Teil gab es schreiendes Besatzungs-Unrecht, das auch in den Anträgen an das Landesamt beklagt wurde. Der 2 + 4 Vertrag war jedoch in diesen Fällen unmissverständlich: Die Unantastbarkeit der zwischen 1945 und 1949

auf besatzungshoheitlicher Grundlage erfolgter Enteignungen wurden gesetzlich festgeschrieben. Vor dem Bundesverfassungsgericht hatte die Bundesregierung Jahre später vorgetragen, die Sowjetunion hätte der Wiedervereinigung ohne diesen so genannten Restitutionsausschluss nicht zugestimmt. Gorbatschow hat dem zwar später widersprochen, aber es ist müßig, weiter darüber zu spekulieren, wer Urheber dieser Entscheidung war.

Umso glücklicher kann sich Mecklenburg-Vorpommern schätzen, dass nicht wenige Nachkommen der alten Familien ihre Güter zurückgekauft und hier ihre neue alte Heimat gefunden haben. Entscheidend für ihren Erfolg war es, ob sie wie die alten „Junker“ aufgetreten sind – auch das gab es leider - oder ob sie die Menschen vor Ort für ihre Projekte und neuen Ideen begeistern konnten. Von Letzteren kann unser Land nur profitieren und ich wünschte mir, es kämen noch mehr zu uns zurück. Vor diesem Hintergrund ärgert es mich übrigens besonders, dass im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um das Zweite Flächenerwerbsänderungsgesetz die ostdeutschen Bundesländer pauschal beschuldigt wurden, Anträge von Enteigneten der SBZ-Jahre zu langsam zu überprüfen. Für Mecklenburg-Vorpommern zumindest trifft dies nicht zu. Im Gegenteil: Gerade mit Blick auf diese Problematik wurde in unserem Landesamt entschieden, bei diesen Anträgen mit Teilbescheiden zu arbeiten. Jeder berechtigte Antragsteller, der seine Erwerbsabsicht dem LARoV mitteilte, bekam zügig die benötigten Teilbescheide. An fehlender Zuarbeit unseres Landesamtes scheiterte jedenfalls kein beabsichtigter Flächenkauf.

Die Bodenreform hatte aber noch andere Auswirkungen, die die Gemüter ebenso erhitzt haben. Denn das Neubauerneigentum wurde nach und nach in genossenschaftliches Eigentum überführt. Teilweise geschah dies freiwillig, teilweise aus wirtschaftlicher Not und unter Zwang. Insbesondere ab 1958 wurde der Zusammenschluss in LPGen mit allen Mitteln vorangetrieben. Unter der Losung „De Appel is riep!“ veranlassten Agitationstrupps der SED die Bauern durch Nötigungen und Drohungen zum Eintritt in die LPG. Teilweise wurden widerstrebende Bauern verhaftet, zahlreiche von ihnen flohen in den Westen.

Im Laufe der Zeit verzichteten viele ehemalige Neubauern freiwillig auf ihr Arbeitseigentum aufgrund von Krankheit und Alter. Auch im Todesfall kam es nur unter bestimmten Umständen zu einer Übertragung auf die Erben. Und nach der Flucht eines ehemaligen Neubauern fiel das Land in jedem Fall zurück in den Bodenfonds. Da das Eigentum an den Neu-

bauernstellen an deren Bewirtschaftung gebunden war, die 1989 in den seltensten Fällen nachgewiesen werden konnte, mussten fast alle Restitutionsansprüche abgelehnt werden.

Anders war dies jedoch bei Enteignungsmaßnahmen, die durch die DDR selbst erfolgten. Für die drei Nordbezirke waren hier die so genannten Aktionen „Ungeziefer“, „Kornblume“ und „Rose“ von Bedeutung.

1952 errichtete die DDR an der Grenze zur Bundesrepublik eine fünf Kilometer breite Sperrzone. Daraufhin wurden 490 so genannte „unzuverlässige“ Familien im Zuge der Aktion „Ungeziefer“ zwangsweise in das Landesinnere umgesiedelt. Nicht selten kam es zu Denunziationen, um unliebsame Nachbarn loszuwerden. Betroffen waren Familien mit Westkontakten, aktive Kirchengänger, ehemalige Mitglieder der NSDAP, Bauern, die das Ablieferungssoll nicht erfüllten oder Menschen, die sich kritisch über die Regierung der DDR äußerten.

Als 1961 schließlich die Grenze abgeriegelt wurde, kam es im Rahmen der Aktion „Kornblume“ zur Aussiedlung von weiteren 920 Personen aus den Grenzkreisen der Bezirke Rostock und Schwerin.

Ähnliche Willkür erlebten im Februar und März 1953 hunderte Hotel- und Pensionsbesitzer sowie Restaurantinhaber an der Ostseeküste im Rahmen der „Aktion Rose“. Unter fadenscheinigen Begründungen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und Festnahmen durchgeführt. Die meisten Angeklagten kamen wieder frei, aber nur wenige erhielten ihren Besitz zurück. Die widerrechtlich erworbenen Objekte wurden zumeist Eigentum des FDGB.

Auch die Überschuldung von Hauseigentümern, vor allem infolge nicht kostendeckender Mieten, führte zu einer Fülle von Eigentumsverlusten, die es wieder gutzumachen galt. Schließlich wurden mit der Enteignungswelle 1972 in großem Umfang kleine und mittlere Unternehmen enteignet. Dem so wichtigen Mittelstand wurde damit jegliche Grundlage entzogen – das hatte Auswirkungen, die wir in Mecklenburg-Vorpommern bis heute spüren.

Meine Damen und Herren,

dieser kurze historische Abriss macht deutlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes und der einzelnen Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen keine alltägliche Verwaltungstätigkeit zu erledigen hatten. Die Rechtsgrundlage war völlig neu und musste sich erst entwickeln, die Arbeitsbedingungen waren anfangs sehr schwierig und nicht wenige Antragssteller empfanden die Rechtslage als ungerecht.

Die Mitarbeiter der ersten Stunde waren eine bunte Truppe – wie so oft

in der jungen Verwaltung der neuen Bundesländer: Der Ökonom, die Chemikerin, der NVA-Offizier, die Kindergärtnerin, die Lebensmitteltechnologikerin, die Lehrerin, der Betriebswirt, die Lohnbuchhalterin, der Landwirt und einige wenige Diplomjuristen gingen gemeinsam daran, die vermögensrechtlichen Anträge zu sichten, zu sortieren, Auskunft zu geben und sich in dem komplizierten Rechtsgebiet irgendwie zurechtzufinden. Hinzu kamen natürlich Kollegen aus den alten Bundesländern, deren Wissen und Erfahrungen sehr geholfen haben.

Am 13.3.1991 bezog man mit anfangs 35 Mitarbeitern das ehemalige NVA-Wehrkreiskommando in Greifswald. Einige Büros wurden in vergitterten Zellen mit schweren Türen eingerichtet. In den ersten Wochen gab es auch nur ein Telefon im Erdgeschoss und die Telefonistin hatte einen harten Job: Sie musste jedes Mal im Haus den Mitarbeiter ausrufen, der verlangt wurde. Die Namen wurden dann oft von den Mitarbeitern der 1. Etage an die Mitarbeiter der 2. Etage weitergegeben. Das war dann wohl der „Flurfunk“ im wortwörtlichen Sinne.

Auch mancher Kontakt mit den Antragstellern verlief ungewöhnlich: So drohte ein Unternehmer aus Greifswald, er käme mit einer ‚Kalaschnikow‘ vorbei und würde im Amt mal für Ordnung sorgen. Glücklicherweise blieb es bei der Drohung! Nicht minder aufregend war ein anderer Fall: Eines Tages legte ein älterer Herr zur Bekräftigung seines Anliegens eine Pistole auf den Tisch und dazu 10.000 DM. Offenbar wollte er dem Mitarbeiter die Möglichkeiten des weiteren Gesprächsverlaufs deutlich machen. Er konnte zum Glück überzeugt werden, beides wieder einzustecken.

Die räumliche Situation wurde mit den Jahren immer besser, in Greifswald bezog man zuerst eine Villa in der Fleischerstraße, später ein saniertes ehemaliges Kaufhaus am Markt. 1993 umfasste der Stellenplan schon 100 Mitarbeiter und seit 1992 gab es die Außenstelle in Schwerin. Zwischenzeitlich eingerichtete Außenstellen in Neubrandenburg und Rostock wurden wieder geschlossen. Wesentlich für die Tätigkeit des Landesamtes war natürlich auch die Einrichtung der unteren Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen. Noch im Jahr 1991 wurden 37 Ämter in den Kreisen und kreisfreien Städten geschaffen, wo ja der größte Teil der Anträge von Privatpersonen bearbeitet wurde. Auch sie waren anfangs notorisch unterbesetzt, aber 1994 arbeiteten hier dann über 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es gab aber nicht nur Veränderungen der Arbeitsorte und der Mitarbeiterzahlen. Auch das zu Grunde liegende Recht entwickelte sich. Anfangs

fehlten Gesetze, die Rechtslage war unsicher und die Rechtsprechung wechselte, denn diese entwickelte sich parallel zur Bearbeitung. Sehr eindrucksvoll schildert dies Herr Schem, der als Referatsleiter anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Landesamtes Folgendes festgehalten hatte:

„Diese nagelneuen Gesetze und Verordnungen, kaum verkündet, schon verändert. Die Arbeitsanleitungen sind Muster ohne Wert, im Heißluftverfahren erzeugte Kommentare. Verwirrung, Dunstschleier im Gehirn, wachsende Unübersichtlichkeit, Zweifel an der Lösungsmöglichkeit, Selbstzweifel. Die Ressource Zeit ist so knapp wie noch nie. Bittende und drängende Besucher, böse Anrufer, Briefe ohne jedes Verständnis für die Konkurrenzsituation, Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen. Die Prioritätenliste raschelt. Der Entscheider fummelt. Der Aktenberg nimmt zu.“

Diesen Druck kann man sich heute kaum noch vorstellen. Er kam auch deshalb zustande, weil die zahlreichen Rückübertragungsanträge ein großes Hemmnis für den Grundstücksverkehr und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes darstellten. War das Grundstück belastet, konnte ein Eigentümer weder verkaufen noch sanieren, auch war er aus Sicht der Bank nicht kreditwürdig. In vielen Orten gab es dadurch unsanierte „Schandflecke“ und die unregelmäßigen Vermögensfragen waren schuld daran. Deshalb war eine zügige und rechtssichere Bearbeitung der Anträge so wichtig. Außerdem mussten tausende von so genannten Negativattesten erstellt werden, um die unbelasteten Grundstücke nicht den gleichen Hemmnissen auszusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die 20-jährige Arbeit des Landesamtes und der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen lässt sich auch in Zahlen ausdrücken: Rund 115.000 Anträge nach dem Vermögensgesetz und rund 32.000 Anträge nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz wurden bearbeitet. Bis auf einige wenige Fälle, die künftig vom Finanzministerium aus weiter betreut werden, sind alle Anträge beschieden worden. Damit haben wir in Mecklenburg-Vorpommern den höchsten Bearbeitungsstand aller neuen Bundesländer und schließen gemeinsam mit Berlin als erstes Land unser Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen.

Ihnen, liebe ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes und der Ämter, ist dieser Festakt in erster Linie gewidmet. Einige von Ihnen sind nun schon im Ruhestand, viele arbeiten inzwischen in anderen Behörden und sind mit anderen Aufgaben betraut. Sehr häufig erfahre ich, dass die ehemaligen LARoV-Mitarbeiter mit ihrer Berufserfahrung dort eine besondere Bereicherung sind. Das hat Gründe: Denn

im Wirrwarr der unsicheren Rechtslage waren Sie es, von denen eine schnelle und richtige Bearbeitung gefordert wurde. Auf Erfahrungswerte konnten Sie nicht zurückgreifen. Sie mussten entscheiden. Dies vor dem Hintergrund einer hitzigen öffentlichen Auseinandersetzung und manchmal sicher auch mit der Erkenntnis, dass Recht und Gerechtigkeit zwei verschiedene Dinge sein können. Nach 20 Jahren darf man nun sagen: Sie haben diese Aufgabe mit Bravour gemeistert. Vielen Dank dafür! An Ihrer Seite standen über die Jahre hinweg zahlreiche Rechtsanwälte, die als freie Mitarbeiter die Ämter maßgeblich unterstützt haben. Auch Ihnen sei herzlich gedankt.

Wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen haben die jeweiligen Leiter des Landesamtes. An erster Stelle ist hier natürlich der langjährige Präsident Dr. Meyer-Bahlburg zu nennen, der diese Aufgabe Ende 1992 von Herrn Krasemann übernommen hatte. Herrn Dr. Meyer-Bahlburg sind die wesentlichen Weichenstellungen zu verdanken, die zu einer so schnellen und weitgehend rechtssicheren Bearbeitung geführt haben. Er verlor sich nie in Einzelfälle, sondern hatte die großen Linien und vor allem die Landesentwicklung im Blick. Die Beseitigung der eben beschriebenen Investitionshemmnisse war ihm ein besonderes Anliegen, so dass er eine klare Strategie der Prioritäten umsetzte. Nach gut 10 Jahren im Amt folgten ihm 2003 als Direktor Herr Schüler und im Jahr 2006 Herr Reuter. Beide Herren setzten die erfolgreiche Arbeit ihres Vorgängers souverän und unaufgeregt fort und bereiteten dann die schrittweise Auflösung des Amtes vor, die schließlich unter der Leitung von Herrn Jacobs vollzogen wurde.

Politische Verantwortung hatten in diesen Jahren die Finanzministerinnen Frau Bärbel Nehring-Kleedehn und meine Vorgängerin Frau Sigrid Keler. Frau Nehring-Kleedehn trug Verantwortung für den Aufbau des Landesamtes und musste den Stellenplan in den ersten Jahren aufgrund der hohen Bedarfe mehrfach nach oben anpassen. Und sie hatte die besonders hitzigen Auseinandersetzungen der Anfangsjahre zu überstehen: Der Fall „zu Putbus“ auf Rügen mit der Muttland-Gesellschaft gehörte dabei sicher auch bundesweit zu den spektakulärsten Fällen und hat viele Menschen – nicht nur auf Rügen - bewegt. Frau Keler war es dann, die gemeinsam mit den Leitern des Landesamtes die Konsolidierung der Ämter immer im Auge behielt. Als vor rund 10 Jahren die Erledigungsquoten deutlich zunahmen und ein Ende in Sicht war, hat sie das Jahr 2010 als Ziel für eine Schließung genannt. Dass es nun eine Punktlandung wurde, zeigt einmal mehr die Weitsichtigkeit der Finanzministerin Sigrid Keler. Ihr Versprechen, dass es zu keinen betriebsbedingten Kündigungen kom-

men wird, hat dabei sicher einiges zur Beruhigung und Motivation beigetragen. Für mich war es selbstverständlich, dies mit Leben zu erfüllen.

In Vorbereitung der Schließung des Landesamtes zum Jahresende 2010 erschien es uns richtig, die historischen Dimensionen aufzuarbeiten. Eine anschauliche und gut verständliche Tafelausstellung ist entstanden, die der Historiker Herr Dr. Stutz erarbeitet hat. Dass die Ausstellung möglich wurde, verdanken wir aber auch der Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung und ihrem Leiter Herrn Schmidt. Bei beiden Herren möchte ich mich für ihre schnelle und unkonventionelle Arbeit und Hilfe herzlich bedanken. Unser Ziel ist es, dass die Ausstellung in den kommenden Jahren als Wanderausstellung an verschiedenen Orten im Land zu sehen sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen ist nun auch Teil der Geschichte geworden – ebenso wie der Versuch, die unrechtmäßigen staatlichen Zugriffe auf das Privateigentum seit 1933 zu revidieren. Ein schwieriges Kapitel deutscher Geschichte endet damit. Aber: „Geschichte kennt kein letztes Wort!“ – so hat es Willy Brandt einmal ausgedrückt. Nicht alle werden das Recht auch als gerecht empfunden haben. Viele Ostdeutsche hatten wohl auch das Gefühl, dass mit der Neubewertung der Vermögensverhältnisse ihre eigenen Lebensleistungen als DDR-Bürger abgewickelt werden sollten. Und natürlich beschränkte sich diese Aufarbeitung lediglich auf die Fragen nach dem Vermögen und dem Eigentum. Denn diese spezielle Aufgabe war den Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen ja vorgegeben worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen dabei oft genug zwischen den Fronten: Die einen wollten etwas wieder bekommen – anderen sollte etwas genommen werden. Diese Gratwanderung war vom Gesetzgeber gewollt und musste bewältigt werden. Aber wäre es besser gewesen, alles beim Alten zu lassen? Hätte dies den Neubeginn des Rechtsstaates nicht von Anfang an in Verruf gebracht?

Der Prozess war schmerzhaft, aber ich glaube, die Mühen haben sich gelohnt. Auf lange Sicht wurde der Rechtsfrieden befördert. Die umfassende Neuregelung der Vermögensfragen in Ostdeutschland war weltgeschichtlich ohne Vorbild. Ob das Experiment gelungen ist, wird jede nachfolgende Generation neu zu bewerten haben. Immerhin haben wir nun aber die Chance, dass die Wunden heilen können. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Heike Polzin ist Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Impressum

Herausgeber:

Finanzministerium M-V

Pressestelle

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

Tel.: 0385/588-4006

E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Schwerin, im März 2011

Diese Informationsschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerben oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

1961 1989 1991 2011 1933 1945 19

33 1945 1949

Landesamt zur Regelung offener Vermögensfra

52 1953

45 1949 1952 1953 1961 1989 199